



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Maßnahmen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7330-302 „Niederterrassenwälder zwischen  
Fristingen und Lauterbach“

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Blick auf Fristingen**

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

**Abb. 2: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald**

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

**Abb. 3: Totholzreiche Waldstruktur**

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

**Abb. 4: Frauenschuh**

(Foto: Christoph Moning)

**Abb. 5: Grauspecht**

(Foto: Norbert Wimmer)

# Managementplan für das FFH-Gebiet 7330-302 "Niederterrassenwälder zwi- schen Fristingen und Lauter- bach"

## *Maßnahmen*

### Herausgeber:



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Wertingen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Wertingen  
Landrat-Anton-Rauch-Platz 2  
86637 Wertingen  
Tel.: 08272/8006-0  
mailto:poststelle@aelf-wt.bayern.de  
<http://www.aelf-wt.bayern.de/>

### Planerstellung:

#### Allgemeiner Teil und Waldteil:



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Krumbach (Schwaben)

Ralf Tischendorf (Forstkartierer)  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Krumbach  
Mindelheimerstraße 22,  
86381 Krumbach (Schwaben)  
Tel.: 08282/8994-0  
mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de

#### Offenlandteil (Auftraggeber):



Regierung von Schwaben  
Am Fronhof 10  
86152 Augsburg  
Tel.: 0821/327-0  
mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)

#### Offenlandteil (Auftragnehmer):

Dipl.-Biol. Klaus Weißmann  
Mönschsberg 13

74535 Mainhardt

### Stand:

November 2012

### Gültigkeit:

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Euro-  
päischen Union kofinanziert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
Abbildungsverzeichnis .....	V
Tabellenverzeichnis .....	V
<b>0 Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen .....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	6
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>7</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>8</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	8
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	8
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	9
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	9
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	12
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	12
<b>Karten .....</b>	<b>14</b>

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald bei Fristingen (Foto: R. Tischendorf) .....	6
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH- RL gemäß Kartierung 2006 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	5
Tabelle 2: Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen .....	8



## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Niederterrassenwälder zwischen Fristingen und Lauterbach zählen zu den besterhaltenen, großen, zusammenhängenden Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum) der ansonsten gehölzarmen Niederterrassenflächen des Donauriedes mit stark landschaftsprägendem Charakter und typischen Lebensgemeinschaften. Damit sind sie auch einer der wertvollsten Naturschätze Schwabens. Die hohe ökologische Bedeutung als verbindendes Element zwischen den walddreichen Gebieten des Juras im Norden und des Tertiärhügellandes im Süden wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass es gleichzeitig Bestandteil des SPA-Gebietes Donauauen ist. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und Meldung durften nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertreter bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, **dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.**

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vor-

---

schläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird“ (BAYSTMLU et al. 2000).



# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Niederterrassenwälder zwischen Fristingen und Lauterbach“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am AELF Krumbach (Schwaben). Die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Niederterrassenwälder“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei bisher auf der Auftaktveranstaltung in Buttenwiesen am 11.06.2012 erörtert. Hierzu wurden die Eigentümer sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Die ersten Ergebnisse der Außenbefragungen wurden den beteiligten Waldbesitzern am 22.08.2012 anlässlich eines Waldbeganges in Fristingen vorgestellt.

Im Weiteren ist eine intensive Diskussion des Managementplan-Entwurfs mit den Betroffenen vor Ort, sowie insbesondere mit den Vertretern der Gemeinden, des Bauernverbandes, der Naturschutzverbände sowie der betroffenen Fachbehörden am sog. „Runden Tisch“ vorgesehen.

---

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das 218 Hektar große Natura2000-Gebiet „Niederterrassenwälder zwischen Fristingen und Lauterbach“ liegt im Donautalausschnitt des Landkreises Dillingen jeweils nördlich der namensgebenden Gemeinden Fristingen und Lauterbach. Die ausgedehnten Waldkomplexe befinden sich mit einer Höhenlage um die 440 Meter auf der ansonsten gehölzarmen, sog. Niederterrassenfläche des Donauriedes bzw. im Bereich der postglazialen Talaue. Das Gebiet ist nahezu vollständig bewaldet und von intensiv landwirtschaftlich genutzten Wiesen- und Ackerflächen umgeben. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Die forstliche Nutzung entspricht ohne Ausnahmen der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft.

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

Der im Standarddatenbogen gemeldete, einzige Wald-Lebensraumtyp **Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald** hat einen Gesamtumfang von 34,2 ha und einen Anteil von 15,7 % am FFH-Gebiet.

Der für den Bereich des Offenlandes gemeldete Lebensraumtyp **Feuchte Hochstaudenfluren** konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

## 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100% = 170 ha)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und collinen Stufe	Kein Nachweis		
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	20	34,2	15,7
<b>Summe gemeldete LRT gesamt</b>		<b>20</b>	<b>34,2</b>	<b>15,7</b>

**Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2006 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)**

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### ***LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und collinen Stufe***

Im Standarddatenbogen ist der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und collinen Stufe mit einem Flächenumfang von < 1% (< 2 ha) genannt. Dieser Lebensraumtyp konnte jedoch bei der Bearbeitung des Gebietes nicht nachgewiesen werden. Auf eine weitere Darstellung im Rahmen dieses Planes wird deshalb verzichtet.

### ***LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald***

Dieser Lebensraumtyp ist typisch für die zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand im Bereich der Niederterrasse des Donauriedes. Ihr primäres Vorkommen ist jedoch an eine ungestörte Flussdynamik gebunden. Nutzungsbedingt kann der Anteil der Eichen am Waldaufbau historisch betrachtet durch den Menschen erhöht worden sein. Er befindet sich noch in einem guten Zustand (B).

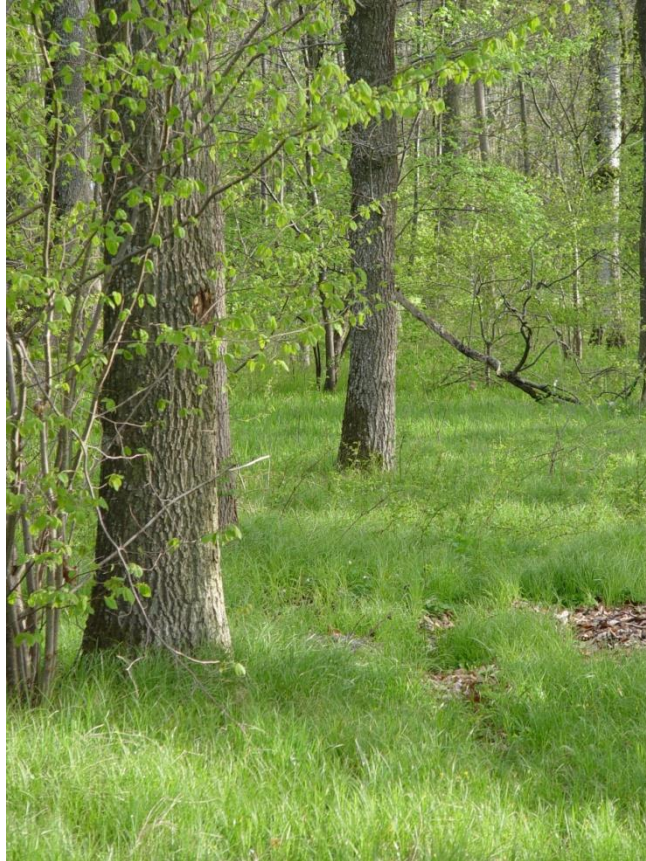


Abbildung 1: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald bei Fristingen (Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

### 2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle bzw. gesetzlich geschützte Lebensräume im FFH-Gebiet „Niederterrassenwälder“, wie z. B. die naturnahen Bereiche der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer, sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende, meist besonders oder streng geschützte Arten sind - **sofern es sich nicht um charakteristische Arten der Lebensraumtypen handelt** - keine speziellen Zielarten dieser Richtlinie. Der bestehende Schutz dieser Biotope und Arten wurde im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Differenzierte Aussagen hierzu sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (**Stand 30.04.2008**).

1.	Erhaltung der unzerschnittenen, störungsarmen Eichen-Hainbuchenwälder im Donauried. Erhaltung ihrer Habitatfunktionen für naturraumtypische Arten sowie der Durchgängigkeit und Verbindung zum Gesamtlebensraum Donauried (Teil des Vogelschutzgebietes Donauauen 7428-471).
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainbuchenwälder und den sie prägenden Grundwasser- und Nährstoffbedingungen sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzärmer Ausprägung.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensraumtypen erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten wie dem Naturschutzgroßprojekt **DonAuwald** umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Waldflächen im FFH-Gebiet sind zu 90 % in privatem Eigentum. Die einzelnen Privatwaldflächen werden bedingt durch die kleinen Betriebsgrößen im sog. aussetzenden Betrieb nach den forstfachlichen Regeln ordnungsgemäß bewirtschaftet.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- 6,4 ha Vertragsnaturschutzprogramm Wald; Erhalt von Alt- und Biotopbäumen

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Generelles Ziel der FFH-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung natürlicher und naturnaher Lebensräume. Besonderes Augenmerk wird dabei den "natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse" (Anhang I) mit ihren charakteristischen Arten sowie den "Arten von gemeinschaftlichem Interesse" (Anhang II) geschenkt, die in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen bzw. für die ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden soll.

Allgemeines zu den Maßnahmen im Wald:

Um den günstigen Erhaltungszustand der Waldlebensräume nach der FFH-Richtlinie zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sind die in folgender Tabelle dargestellten Maßnahmen nötig. Dabei sind die Maßnahmen im Fall der „Niederterrassenwälder“ grundsätzlich auf der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumes umzusetzen (siehe auch „**Karte der Erhaltungsmaßnahmen**“ im Anhang des Managementplans).

Maßnahmengruppe	Erhaltungsmaßnahme	Lebensraumtypen bzw. Teilflächen
Waldstrukturen	Charakteristische Baumarten fördern (Eiche; Hainbuche)	9160, Gesamtfläche
	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	9160, Gesamtfläche

**Tabelle 2: Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen**

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die frühzeitige und intensive Überprägung der Niederterrassenwälder durch den Menschen macht es schwer primäre und sekundäre Eichen-Hainbuchenwälder heute zu trennen. Ein Vergleich mit der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation macht dies insofern deutlich, dass nach heutigem Kenntnisstand der Vegetationskunde, den Edellaubhölzern ein wesentlich höherer Anteil am Waldaufbau zugesprochen wird (sog. Eschen-Hainbuchenwälder) als noch vor wenigen Jahren.

Die ungünstigen „Zukunftsaussichten“ der Eichenbestände sind jedoch nicht nur durch den fortschreitenden Erkenntnisgewinn und der damit geänderten vegetationskundlichen Einwertung bzw. Stellung der Baumart Eiche zu erklären, sondern haben darüber hinaus auch noch andere Gründe.

Diese sind das Fehlen einer ausreichenden Eichen-Naturverjüngung und die damit einhergehende Entwicklung zu Edellaubholz-reichen Bestockungsformen, da Letztere sich gerade durch das geänderte, eher kleinräumige waldbauliche Vorgehen im Halbschatten des Ausgangsbestandes erfolgreicher verjüngen. Verstärkt wird dieser Trend durch die im Gebiet deutliche Wildverbiss-Problematik.

Die große Bedeutung der Eiche für die Artenvielfalt wurde dadurch zum Ausdruck gebracht, dass zumindest die Teilfläche bei Fristingen beim Zuschnitt des SPA-Gebietes Donauauen mit berücksichtigt wurde. Bestätigt wird diese Entscheidung durch die entsprechenden Nachweise der für alte Eichenwälder charakteristischen Vogelart des Mittelspechtes im Gebiet. Dies spricht auch für eine entsprechend ausgeprägte Habitattradition der im Gebiet kartierten Eichenwälder, die bei künstlicher Begründung mit dem Ziel eines Baumartenwechsels i.d.R. fehlen würde.

Für den Erhalt und die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorgefundenen Eichen-Hainbuchenwälder bedarf es deshalb eines Konzeptes, das neben den primär zu beplanenden Lebensraumtypen-Flächen, auch die Flächen des sonstigen Lebensraumes Wald berücksichtigt.

Für die Eichenwaldflächen sollte dies heißen, die tatsächliche Nutzung zeitlich zu strecken, um die Eichen im Gebiet für einen möglichst langen Zeitraum zu halten (Klimawandel, Eschentriebsterben, Naturverjüngungspotential), um den charakteristischen Arten möglichst lange Lebensraum zu bieten.

Die zweite Säule wäre, die vorhandenen Fichtenflächen in ausreichendem Umfang als „Eichen-Entwicklungsflächen“ heranzuziehen. Da die Fichte auf den gegebenen Standorten keinesfalls als führende Baumart zu sehen ist, würden diese Umbauflächen die nötige räumliche Flexibilität schaffen.

### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen:

#### 4.2.2.1 Lebensraumtypen im Standarddatenbogen

##### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Es konnten im Gebiet keine feuchten Hochstaudenfluren nachgewiesen werden, die dem FFH-Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe“ entsprechen (siehe im Detail Anhang 5).



---

**9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald:**

Der Lebensraumtyp befindet sich auf seiner Gesamt-Fläche noch in einem guten Zustand (B). Die bisherige Bewirtschaftung hat sich bewährt und soll in gleicher Weise unter Beachtung der standörtlichen Voraussetzungen weiter geführt werden. Defizite bestehen jedoch bei den Strukturmerkmalen Schichtigkeit, Totholz, Biotopbäume und Verjüngung der Hauptbaumarten Stieleiche und Hainbuche.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen nötig:

**Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- **Charakteristische Baumarten (Eiche, Hainbuche) fördern:**  
Aktive Förderung der Baumart Stieleiche über die Wahl entsprechender Verjüngungsverfahren
- **Totholz- und Biotopbaumanteil fördern:**  
Erarbeitung eines Totholz- und Biotopbaumkonzeptes.

#### 4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes NATURA 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wären erforderlich, um den Verbund innerhalb des Gebietes, und mit anderen Gebieten zu verbessern:

##### Lebensraumtypen:

Zur **Erhaltung der guten Verbundsituation** der Eichenwälder erscheint es insbesondere notwendig,

- die im Gebiet und in der Talaue vorhandenen standortswidrigen Nadelholzbestände im Rahmen deren Umbau gezielt zur Schaffung von Eichenbeständen heranzuziehen,
- die einzeln bis truppweise in den Edellaubholzbeständen noch vorhandenen Alteichen gezielt zu fördern, um eine gewisse zeitliche Flexibilität zu erreichen und um den charakteristischen Arten ökologische Nischen in ausreichender Zahl und räumlicher Verteilung zu bieten.

Die Verbundsituation zu benachbarten NATURA2000-Gebieten ist durch ähnliche Maßnahmen im Umfeld des FFH-Gebietes zu erhalten und stärken.

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Eine weitere Ausweisung hoheitlicher Schutzgebiete, insbesondere Naturschutzgebiete, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

**Die folgenden LRTen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz des Paragraphen 30 BNatSchG als besonders geschützte Biotope:**

- Moor- und Bruchwälder,
- Auenwälder mit Erle und Esche,
- Röhrichte,
- Seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen,
- Quellbereiche,
- Unverbaute, natürliche Fließgewässer.

---

**Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:**

- Klimaprogramm Bayern 2020 (KLIP)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP und VNPWald),
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP),
- Ankauf und Anpachtung,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Projekt nach „BayernNetz Natur“,
- Artenhilfsprogramme,
- LIFE-Projekte,
- Förderprojekte im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Donauwald.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen sowie für das Offenland die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Dillingen zuständig.

## Karten

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Karte 3: Maßnahmen